

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Sachgebiet 33 – Straßenverkehr
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
Tel. 08041/505-258, Fax: 08041/505-251

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsflächen gem. § 29 Abs.2 StVO

Antragsteller/Veranstalter:

Verantwortlicher/Vorstand:

Anschrift:

Telefon/Telefax (mit Vorwahl):

Ich/Wir beantrag/n die Erlaubnis für:

Art der Veranstaltung:

Ort der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

Dauer der Veranstaltung:
(Uhrzeit von – bis)

Start und Ziel (Ort)
(genaue Wegstrecke)

Es werden voraussichtlich teilnehmen:

Personen: Musikkapellen:

Fahrzeuge: Pferde:

Festwagen:

Streckenverlauf: **Ortsplan mit gekennzeichneten Streckenverlauf beilegen.**

Dem Antrag ist **- die unterschriebene Haftungsfreistellung,
- die ausgefüllte Feuerwehrmeldung,
- der Nachweis über Veranstalterversicherung und
- 1 Streckenplan**

beizufügen.

.....
Datum und Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers

Rückmeldung

Vollzug des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) in Verb. mit dem Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG)

Verkehrsregelung bei Veranstaltungen

Hiermit bestätigt die Freiwillige Feuerwehr _____, dass sie bei folgender Veranstaltung die Verkehrsabsicherung / -regelung übernimmt, da dies der Polizei nicht möglich ist:

Veranstaltung	
Ort	
Datum/Zeitraum	
Kommandant	
Anschrift	
Telefon/Handy	

Hinweise:

- Der Einsatz der Feuerwehr zur Sicherung von Veranstaltungen ist eine freiwillige Aufgabe der Feuerwehr und darf nur ausgeführt werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft nicht beeinträchtigt wird (Art. 4 Abs. 3 BayFwG).
- Erklärt die Feuerwehr gegenüber der Polizei, dass sie die Verkehrsregelung übernimmt, so trägt sie für deren ordnungsgemäße Durchführung die Verantwortung (IMS v. 21.11.96 Az: IC4-3612.354-2-Krä).
- Die Gemeinde kann den Einsatz der Feuerwehr in Rechnung stellen.

Datum

Kommandant

Datum

Veranstalter

1. Anlage zur Genehmigung einer Veranstaltung auf öffentlichem Grund nach § 29 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

2. Erlaubnisbehörde: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz

3. Antragsteller/Veranstalter:

Anschrift:.....

4. Veranstaltung (Art der Veranstaltung):

.....
.....

Erklärung über die Freistellung von Ersatzansprüchen

Wir, als Verantwortliche der Veranstaltung

.....

.....

vom:

erklären uns bereit:

1. den Bund, das Land, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden.
2. Über die gesetzliche Schadensersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die - auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern - durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Sowie aufgrund landesrechtlicher Vorschriften, Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass der Veranstaltung verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltungspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.
3. Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift: